

Ergebnisbericht über eine Umweltinspektion der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Mobilität, Natur u. Umwelt

Medienübergreifende Überwachungsmaßnahme nach §§ 52, 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 116 Landeswassergesetz (LWG NRW)

bei der Firma **Abschleppdienst Klaer GmbH** am Standort **59174 Kamen, Lünener Straße 162.**

Die Firma **Abschleppdienst Klaer GmbH** betreibt am vorgenannten Standort eine **Anlage zur Behandlung von Altfahrzeugen, sonstigen Nutzfahrzeugen, Bussen oder Sonderfahrzeugen (einschließlich der Trockenlegung) mit einer Durchsatzkapazität je Woche von 5 oder mehr Altfahrzeugen, sonstigen Nutzfahrzeugen, Bussen oder Sonderfahrzeugen gemäß Ziffer 8.9.2.4 des Anhangs der 4. BImSchV.**

Datum der Überwachung:	Dienstag, den 25.07.2023
Dauer der Überwachung:	Beginn: 09:30 Uhr Ende: 10:35 Uhr 01:05 Stunde vor Ort
Aktenzeichen:	69.3/2.05.0062905-BIMÜ-1
Teilnehmende Überwachungsbehörden:	Kreis Unna, Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet () unangemeldet

A) Inspektionsumfang:

Die Überwachungsmaßnahme erfolgte mit den Schwerpunkten

- Abfallrecht
- Wasserrecht

B) Grundlage der Überwachung:

Die Überwachung erfolgte auf Grundlage folgender Genehmigungsbescheide oder Rechtsgrundlagen:

- a. Genehmigungsbescheid vom 30.10.1998, Az.: 2400-G 45/98-Vm
- b. Genehmigung zur Einleitung von mineralölhaltigem Abwasser vom 26.10.2005, Az.: 69.3/05 49 032 VGS

C) Inspektionsergebnis:

Bei der Überprüfung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens wurde Folgendes festgestellt:

<input checked="" type="checkbox"/>	keine Mängel *	---
<input type="checkbox"/>	geringfügige Mängel *	Beschreibung:
<input type="checkbox"/>	erhebliche Mängel *	Beschreibung:
<input type="checkbox"/>	schwerwiegende Mängel *	Beschreibung:

D) Veranlasste Maßnahmen:
Revisionschreiben

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 10 Abs. 2 Nr. 4 Umweltinformationsgesetz (UIG) bzw. § 52a Abs. 5 Satz 3 BImSchG für Anlagen nach der Industriemissions-Richtlinie.

*** Definition der Mängelcharakterisierung:**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben sind ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.